

Mitteilung des Senats

vom 18. Juni 1912.

Inhaltsverzeichnis.

1. Erwerb eines Teils des Grundstücks Meterstraße Nr. 31	S. 747.
2. Haushaltsunterricht	" 747.
3. Erwerb von Grundstücken an der Hemmstraße	" 748.
4. Arbeitshaus	" 750.

1. Erwerb eines Teils des Grundstücks Meterstraße Nr. 31.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat dem Senat mitgeteilt, daß sie ihren vom Senat der Bürgerschaft am 30. April d. J. unter Vorbehalt seiner Erklärung übersandten Antrag, betreffend Erwerb eines Teils des Grundstücks Meterstraße Nr. 31 (Verhdlgn. S. 589), zurückziehe, nachdem inzwischen mit dem Eigentümer des Grundstücks eine Einigung erzielt sei.

2. Haushaltsunterricht.

Die Schuldeputation hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Schuldeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Bei Einführung des obligatorischen Haushaltsunterrichts in den stadtbremischen Volksschulen (Verhdlgn. 1910 S. 59, 85, 87) ist der weiteren Entwicklung vorbehalten, ob und wann eine definitive Anstellung der in den Haushaltungsschulen tätigen Lehrerinnen zu erfolgen haben würde. Nachdem sich inzwischen die Einrichtung dieses Unterrichts durchaus bewährt hat, empfiehlt es sich, mit der Beschlußfassung in dieser Hinsicht vorzugehen und zu dem Zwecke zunächst die Gehaltsätze für die Betreffenden zu bestimmen. Mit den zum diesjährigen Budget bewilligten geringen Erhöhungen betragen die Sätze

für die Leiterin	M 1300
für die Haushaltslehrerinnen	" 1400
für die Hilfs Haushaltungslehrerinnen	" 1300
für die Helferinnen	" 750

Während für die Leiterin bei ihrem vorläufig noch beschränkten Pflichtenkreise gegenwärtig eine Änderung nicht in Frage kommt, erscheint es für die Lehrerinnen unter Berücksichtigung ihrer Vorbildung und der ihnen auferlegten Pflichten, sowie nach den in andern Städten vorgenommenen Ermittlungen geboten, ein Gehalt zu wählen, das zwischen demjenigen der wissenschaftlichen Volksschullehrerinnen und dem der Handarbeitslehrerinnen steht. Voraussetzung wird dabei sein müssen, daß die Betreffenden die Prüfung als Haushaltungslehrerin ordnungsmäßig bestanden haben, wenn auch bei der erstmaligen Anstellung in dem Falle langjähriger praktischer Bewährung davon abgesehen werden dürfte.

Hiernach werden die nachstehenden Gehaltsätze beantragt:

- für ordentliche Haushaltungslehrerinnen 1600—2800 M (4 Alterszulagen zu 150 M und 3 zu 200 M) mit Ruhegehaltsberechtigung;
- für Hilfs Haushaltungslehrerinnen 1200—1500 M (3 Zulagen zu 100 M nach je einem Jahre);
- für Helferinnen 900 M.

Die Schuldeputation bittet demgemäß zu beschließen.

Bremen, den 15. Juni 1912.

Die Schuldeputation.

(gez.) **J. Delrichs Dr.** (gez.) **J. Aug. Franke.**

3. Erwerb von Grundstücken an der Hemmstraße.

Der Senat teilt der Bürgerschaft einen von der Deputation für die Stadterweiterung über den Erwerb von Grundstücken an der Hemmstraße erstatteten Bericht unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlussfassung hierneben mit.

Anlage.

Bericht.

Durch Beschluss von Senat und Bürgerschaft vom 11. und 23. August 1911 (Verhdlg. 1911 Seite 909 und 957) ist die Enteignung der zur Begradigung der Hemmstraße und des Hemmgrabens erforderlichen Grundflächen beschlossen worden. Bei den im Enteignungsverfahren eingeleiteten Vergleichsverhandlungen erklärten sich die Eigentümer der Kataster-Parzellen 5 X und 6 X, E. Meyer Witwe und H. Rathjen, bereit, auch die Parzellen 5 C und 6 B an den Staat zu verkaufen. Die Deputation hat mit den Eigentümern die anliegenden Verträge geschlossen, wonach die in den beigelegten Lageplänen rot angelegten Parzellen 5 X und 6 X, sowie die rot angelegten Teile der Grundstücke 5 C und 6 B zum Preise von 2750 M für den Morgen, die grün angelegten Grundflächen, die aus den Kataster-Parzellen 18 X, 19 X, 29 X und aus Teilen der Parzellen 24, 5 C und 6 B bestehen, unentgeltlich an den Staat abgetreten werden. Die unentgeltlich abzutretenden Flächen bestehen aus Straßengrund der alten Hemmstraße und aus Grabengrund. Der Preis von 2750 M für den Morgen war schon im Jahre 1904 gelegentlich der Ausarbeitung des Projektes über die Begradigung der Hemmstraße und des Hemmgrabens mit den Anliegern vereinbart worden. Der Preis ist angemessen. Die Deputation hält den Ankauf der Parzellen 5 C und 6 B für sehr wünschenswert, da der Staat bei einer Verkopplung der Grundstücke in dieser Gegend zweifellos ein gut auszunutzendes Grundstück erhalten wird.

Die zur Anlegung der Hemmstraße erforderlichen Parzellen 5 X und 6 X sind zusammen etwa 1693 qm groß, die Entschädigung beträgt demnach etwa 1810,12 M. Die gegen Entschädigung abzutretenden Teile der Parzellen 5 C und 6 B sind zusammen etwa 3111 qm groß, die Entschädigung beträgt demnach etwa 3326,21 M.

Die Deputation beantragt, die mit E. Meyer Witwe und H. Rathjen abgeschlossenen Verträge zu genehmigen und den Kaufpreis für die gegen Entschädigung abzutretenden Teile der Parzellen 5 C und 6 B mit 3326,21 M, sowie für Kosten und Abgaben 373,79 M, insgesamt demnach 3700 M, auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen, Fonds Grunderwerbsvermögen, zu bewilligen. Die Kosten für die Parzellen 5 X und 6 X sind nach den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft (Verhdlg. 1911 Seite 909 und 957) aus den für die Kanalisation zur Verfügung stehenden Mitteln zu bestreiten.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Pauts.**

Unteranlage 1.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und Engelbert Meyer Witwe, geb. Klatte, wohnhaft Park-Allee Nr. 73 hier, ist in Erledigung des eingeleiteten Enteignungsverfahrens im Wege des Vergleichs unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen worden.

§ 1.

E. Meyer Witwe tritt die an der Hemmstraße liegenden, in dem beigehefteten Lagepläne vom 24. Februar 1912 gezeichnet „Bahnsen“ mit a b c d e bezeichneten, rot und grün angelegten Kataster-Parzellen 5 C und 5 X frei von Hypotheken-, (Grund- und Rentenschulden sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab.

§ 2.

Die im Plane mit a f g e bezeichnete Kataster-Parzelle 5 X ist dem Bremischen Staate bereits geliefert. Die mit f b c d g bezeichnete Kataster-Parzelle 5 C ist dem Staate am 1. Oktober 1912 zu liefern.

§ 3.

Der Bremische Staat zahlt an E. Meyer Witwe nach geschehener Lieferung und gesicherter Fassung der abzutretenden Kataster-Parzellen für die im Plane mit a h i k e bezeichnete, rot angelegte Fläche 2750 M, in Buchstaben: Zweitausend-siebenhundertfünfzig Mark, für den Morgen alt Bremisches Maß. Die mit h b c d k i bezeichnete, grün angelegte Fläche ist unentgeltlich an den Staat abzutreten. Die Entschädigungssumme für die mit a f g e bezeichnete Parzelle wird vom 2. Oktober 1911 bis zum Zahlungstage mit vier vom Hundert für das Jahr verzinst. Der Flächeninhalt der Grundflächen wird vom Katasteramte festgestellt.

§ 4.

E. Meyer Witwe erhält gegen Erstattung des nach den Bestimmungen der Bauordnung zu zahlenden Straßenkostenbeitrages für ihr Grundstück Katasterbezeichnung 5 A für die mit a e bezeichnete Anschußlänge das Ausgangsrecht nach der neu anzulegenden Straße, wobei jedoch Grunderwerbskosten nicht angerechnet werden sollen.

§ 5.

Die Bremische Staatsabgabe, die Reichsstempelabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung werden von jeder Seite zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 29. März 1912.

Die Deputation

für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **J. Lants.**

(gez.) **Engelbert Meyer Wwe.**

Vertrag.

Unteranlage 2.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Landmann Hermann Rathjen, wohnhaft Ritter-Raschenstraße Nr. 34 hier, ist in Erledigung des eingeleiteten Enteignungsverfahrens im Wege des Vergleichs unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen worden.

§ 1.

H. Rathjen tritt die an der Hemmstraße liegenden, in den beigehefteten Lageplänen Blatt I und II vom 24. Februar 1912 gezeichnet „Bahnsen“ mit a b c d, i k l m und q r s t bezeichneten, rot und grün angelegten Kataster-Parzellen 6 B, 6 X, 18 X, 19 X und 29 X, sowie den im Plane Blatt II mit n o p bezeichneten, grün angelegten Teil des Grundstücks Kataster-Bezeichnung 24 frei von Hypotheken-, (Hantfesten-), Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab.

§ 2.

Die in den Plänen mit a e f d, i k l m, n o p und q r s t bezeichneten Flächen sind dem Bremischen Staat bereits geliefert. Die im Plane Blatt I mit

e b c f bezeichnete Kataster-Parzelle 6 B ist dem Staate am 1. Oktober 1912 zu liefern.

§ 3.

Der Bremische Staat zahlt an H. Rathjen nach geschehener Lieferung und gesicherter Fassung der abzutretenden Grundflächen für die im Plane Blatt I mit a g h d bezeichnete, rot angelegte Fläche 2750 M, in Buchstaben: Zweitausend-siebenhundertfünfzig Mark, für den Morgen alt Bremisches Maß. Die in den Plänen mit g b c h, i k l m, n o p und q r s t bezeichneten, grün angelegten Flächen sind unentgeltlich an den Staat abzutreten. Die Entschädigungssumme für die im Plane Blatt I mit a e f d bezeichnete Parzelle wird vom 2. Oktober 1911 bis zum Zahlungstage mit vier vom Hundert für das Jahr verzinst. Der Flächen-inhalt der Grundflächen wird vom Katasteramte festgestellt.

§ 4.

H. Rathjen erhält gegen Erstattung des nach den Bestimmungen der Bauordnung zu zahlenden Straßenkostenbeitrages für sein Grundstück Kataster-Bezeichnung 6 A für die mit a d bezeichnete Anschlußlänge das Ausgangsrecht nach der neu anzulegenden Straße, wobei jedoch Grunderwerbskosten nicht angerechnet werden sollen.

§ 5.

Die Bremische Staatsabgabe, die Reichstempelabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung werden von jeder Seite zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 29. März 1912.

Die Deputation für die
Stadterweiterung.

gez.) Weßels. (gez.) J. Lants.

(gez.) H. Rathjen.

4. Arbeitshaus.

Der Senat teilt der Bürgerschaft die von der Verwaltung des Arbeitshauses eingereichte Abrechnung für das Rechnungsjahr 1911 hierneben zur Kenntnisaahme mit.

Bilanzkonto und Gewinn- und Verlust-Konto der Verwaltung des Arbeitshauses. 31. März 1912.

Debet.

Bilanzkonto.

1912 März 31.	Debet.	1912 März 31.	Kredit.
An Kassa	4 059 57	Per Konto der Korrigenden	1 406 29
" Administrationskonto	10 158 76	" Kapitalkonto	1 022 661 54
" Staatsanleihekonto	507 239 45	" Reingewinn	37 921 70
" Handfestendarlehenskonto	482 300 —		
" Fabrikationskonto	14 264 60		
" Wirtschaftskonto	2 977 01		
" Immobilienkonto der Desinfektionsanstalt	8 770 50		
" Debitorenkonto	16 283 97		
" Fuhrwerk	2 000 —		
" Arbeitsanstaltkonto	12 008 50		
" Inventarkonto	1 927 17		
	1 061 989 53		1 061 989 53

Debet.

Gewinn- und Verlust-Konto.

1912 März 31.	Debet.	1912 März 31.	Kredit.
An Immobilienkonto der Desinfektionsanstalt, Abschreibung	3 384 70	Per Fabrikationskonto	10 008 32
" Inventarkonto, Abschreibung	480 —	" Wirtschaftskonto	169 23
" Unkostenkonto	8 740 91	" Arbeitsverdienstkonto	41 440 38
" Gehaltskonto	24 917 33	" Zinsenkonto	37 289 60
" Fuhrwerk	1 921 89		
" Arbeitsanstaltkonto	3 330 19		
" Beleuchtungskonto	875 81		
" Feuerungskonto	4 979 88		
" Dienstbotenlohnkonto	2 283 15		
" Invaliden- und Altersversicherungskonto	71 97		
" Reingewinn	37 921 70		
	88 907 53		88 907 53

RECEIVED FROM THE OFFICE OF THE SECRETARY OF THE ARMY

NOV 1912

Name	Rank	Age
John Smith	Private	21
James Brown	Private	22
Robert Jones	Private	23
William Miller	Private	24
Thomas Wilson	Private	25
Charles Moore	Private	26
George Taylor	Private	27
Edward Davis	Private	28
Richard White	Private	29
Joseph Black	Private	30
Samuel Green	Private	31
Benjamin Adams	Private	32
Eugene Baker	Private	33
Frederick Hall	Private	34
Nathan King	Private	35
Julius Scott	Private	36
Albert Hill	Private	37
Gerald Young	Private	38
Harold Wright	Private	39
Arthur Evans	Private	40